

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2023/046
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 17.02.2023

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	01.03.2023	Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
Ö	23.03.2023	Hauptausschuss
Ö	30.03.2023	Kreistag des Kreises Segeberg

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf ein digitales Radwege-/Radinfrastruktur-Kataster

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Radverkehrsbeirates des Kreises Segeberg empfiehlt der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, der Hauptausschuss dem Kreistag, die Verwaltung damit zu beauftragen, ein kreisweites, kontinuierlich aktualisiertes digitales Radwege-/Radinfrastruktur-Kataster erstellen zu lassen. In diesem Kataster sollen sämtliche Radverkehrsanlagen im Kreisgebiet (unabhängig von der Baulastträgerschaft / Zuständigkeit – einschließlich des baulichen Zustandes) aufgeführt und kartografisch dargestellt werden und insbesondere auch die Entwicklung des Radwege-/Radverkehrsnetzes (Neubau, Sanierung) im Laufe der Jahre dokumentiert werden. Es sollte interaktiv nutzbar sein.

Es soll einen schnellen und einfachen öffentlichen Zugang auf alle für die Radverkehrsplanung und -infrastruktur wichtigen Informationen ermöglichen. Da ein solches Kataster kreisübergreifend für das ganze Land wünschenswert wäre, sollte der Kreis ein digitales Radinfrastruktur- Kataster beim Land / RAD.SH anregen bzw. anfragen, ob ein solches Kataster schon geplant / erarbeitet wird.

Zusammenfassung:

Sachverhalt:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Steuerliche Relevanz

Einschätzung durch den FD 20.00 erfolgt

Keine steuerliche Relevanz gegeben

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:

Nein

Ja:

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

Nein

Ja:

Anlage/n:

Radwege-Infrastrukturkataster Kreis Segeberg



Fraktion im
Segeberger Kreistag
c/o Arne Hansen

Klein Gladebrügge,
09.02.2023

TOP 4.10 Digitales Radwege-/Radinfrastruktur-Kataster

Antrag

Auf Empfehlung des Radverkehrsbeirates des Kreises Segeberg empfiehlt der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, der Hauptausschuss dem Kreistag, die Verwaltung damit zu beauftragen, ein kreisweites, kontinuierlich aktualisiertes digitales Radwege-/Radinfrastruktur-Kataster erstellen zu lassen. In diesem Kataster sollen sämtliche Radverkehrsanlagen im Kreisgebiet (unabhängig von der Baulastträgerschaft / Zuständigkeit – einschließlich des baulichen Zustandes) aufgeführt und kartografisch dargestellt werden und insbesondere auch die Entwicklung des Radwege-/Radverkehrsnetzes (Neubau, Sanierung) im Laufe der Jahre dokumentiert werden. Es sollte interaktiv nutzbar sein.

Es soll einen schnellen und einfachen öffentlichen Zugang auf alle für die Radverkehrsplanung und -infrastruktur wichtigen Informationen ermöglichen. Da ein solches Kataster kreisübergreifend für das ganze Land wünschenswert wäre, sollte der Kreis ein digitales Radinfrastruktur- Kataster beim Land / RAD.SH anregen bzw. anfragen, ob ein solches Kataster schon geplant / erarbeitet wird.

Begründung

Der Kreis hat sich auf den Weg zu einem radverkehrsfreundlichen Kreis gemacht und sich auch der Radstrategie SH 2030 verpflichtet. Um die vielseitigen Bemühungen des Kreises, aber auch des Landes, Bundes und insbesondere der Städte und Gemeinden die Radverkehrsinfrastruktur auszubauen und zu verbessern für alle Akteure und Interessierte dokumentieren und auch kommunizieren zu können, ist ein flächendeckendes, kreisweites Radinfrastruktur-Kataster erforderlich, wie es z.B. in vielen größeren Städten üblich und etabliert ist.

So lässt sich – insbesondere in der kartografischen Darstellung – auf einen Blick ablesen, wie das Radverkehrsnetz im Kreis ständig weiterentwickelt wird und „wächst“ und natürlich auch, wo es noch Lücken und Handlungsbedarf gibt.

Gleichzeitig ist es ein wichtiges Instrument, um die Erfolge, den Fortschritt auf dem Weg zu einem radverkehrsfreundlichen Kreis zu dokumentieren und damit auch gut kommunizieren zu können – und zwar im gesamten Kreisgebiet, unabhängig davon, ob der Kreis, das Land, der Bund oder die Stadt oder Gemeinde für die Maßnahme zuständig ist/war.

Dabei sollten sowohl alle Neubaumaßnahmen (Radwege, Fahrradstationen etc.) als auch Sanierungen oder straßenverkehrsrechtliche Änderungen (z.B. Einrichtung einer Fahrradstraße) Eingang in das Kataster finden.

Das Kataster sollte digital und auf der Website des Kreises öffentlich zugänglich sein und somit ein interaktives „Werkzeug“ für Politik und Planung, aber auch Dokument für interessierte Bürger*innen sein.

Da Verkehrs- und somit auch Radverkehrsnetze nicht an Kreisgrenzen enden, sollte ein digitales Radinfrastruktur-Kataster eigentlich – kreisübergreifend – für das ganze Land vorliegen. Deshalb sollte der Kreis sich beim Land / über RAD.SH für die Einrichtung eines digitalen Radinfrastruktur-Katasters einsetzen.

Weitere Begründung: mündlich